

# Wichtige Informationen zu den maschinenbaulichen Prüfungen des WS 2021/22

Sehr geehrte Studierende,

in den nächsten Tagen beginnt die Prüfungsphase des Wintersemesters 2021/22. Wir möchten, dass die kommenden Präsenzprüfungen im Fachbereich Ingenieurwesen sowohl für Sie als Studierende als auch für die Aufsichtspersonen so sicher und reibungslos wie möglich ablaufen können. Daher möchten wir Sie bereits im Vorfeld über die Randbedingungen der Präsenzprüfungen informieren.

## **Zugang zu den Prüfungen**

Wie Ihnen ja bereits bekannt ist, ist der Zugang zur Hochschule und allen Hochschulinfrastrukturen für Studierende nur unter Nachweis des 3G-Status an den zentralen Eingängen möglich. In letzter Zeit wurden einige Änderungen bezüglich des Geimpften/Genesenenstatus vorgenommen (s. Homepage des Paul-Ehrlich-Instituts). Bitte beachten Sie diese Änderungen!

Daher empfehlen wir Ihnen dringend, auch um Komplikationen und Stress an Ihrem Prüfungstag zu vermeiden, sich innerhalb von 24h vor dem jeweiligen Prüfungsbeginn mit einem **Antigen-Schnelltest** testen zu lassen. Dadurch wird zusätzlich die Sicherheit aller Beteiligten signifikant erhöht. Diesen Test können Sie in allen Testzentren kostenlos durchführen lassen. Bitte beachten Sie die Auslastung der Kapazitäten des Testzentrums an der Hochschule und lassen Sie den Test ggfs. am Vortag am Wohnort durchführen.

## **Maskenpflicht**

In der gesamten Hochschule besteht Maskenpflicht! Sie erhalten zu jeder Prüfung eine vom Fachbereich gestellte neue **FFP-2 Maske** zur Verwendung während der Prüfung. Eine Analyse des Max-Planck-Instituts in Göttingen hat nachgewiesen, dass FFP2-Masken im Vergleich zu gutschitzenden OP-Masken 75 mal besser schützen.

Wie Sie als Studierende zu einem reibungslosen Prüfungsablauf beitragen können:

- Bitte überprüfen Sie vor Betreten der HS, in welchem Raum Sie die Prüfung (bei Modulprüfungen, die aufgrund der Anzahl der Teilnehmenden aufgeteilt wurden) ablegen.
- Überprüfen Sie regelmäßig Ihr E-Mail-Postfach auf weitere Informationen.
- Bitte folgen Sie den Anweisungen der aufsichtführenden Personen.
- Achten Sie zu den Prüfungen auf alle Hinweisschilder/Laufwege/Kennzeichnungen innerhalb der Hochschule und halten Sie für die jeweiligen "Check-In-Kontrollen" Ihren gültigen 3G-Nachweis/Testnachweis, Ihren Personalausweis und Ihren validierten Studierendenausweis bereit. Darüber hinaus bitten wir Sie, einen **eigenen** Kugelschreiber für das Unterschreiben auf den Anwesenheitslisten griffbereit zu halten.
- Bitte halten Sie grundsätzlich den Mindestabstand von 1,5 m ein. „Grüppchenbildungen“ sind verboten und führen für alle Beteiligten zum sofortigen Verweis der Hochschule. Folgen Sie den vorgeschriebenen Wegen beim Betreten und Verlassen des jeweiligen Gebäudes.

- Während des gesamten Aufenthaltes in der Hochschule und damit auch für die Teilnahme an den Prüfungen im Fachbereich IW gilt grundsätzlich Maskenpflicht.
- Bitte treffen Sie **mindestens 30 Minuten vor Prüfungsbeginn** am jeweiligen Prüfungsort ein.
- Wenn Sie Ihren Prüfungsplatz eingenommen haben, bleiben Sie bitte sitzen und unterlassen Sie zusätzliche Laufwege. Ein Verlassen des Platzes darf nur in Absprache mit der Aufsicht erfolgen.
- Das Formular (**[Einzelhebungsformular-Kontaktdaten\\_HS-Koblenz\\_V4\\_16.02.2021.pdf](#)**) für die Erfassung der Kontaktdaten ist **vor dem Beginn jeder Prüfung auszufüllen**. Füllen Sie das Formular vorab für jede Prüfung aus und bringen Sie es im Original (keine Kopie) in Papierform zur jeweiligen Prüfung mit. Nach 4 Wochen Aufbewahrungsfrist werden die Formulare zur Kontaktdatenerfassung von uns fachgerecht entsorgt.
- Waschen und/oder desinfizieren Sie sich regelmäßig die Hände. An den Check-In Schaltern steht jeweils ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Bitte überprüfen Sie selbstständig und gewissenhaft, dass Sie sich am Prüfungstag in der Lage fühlen die Klausur abzulegen. Bei erkennbaren/spürbaren Krankheitssymptomen wie z. B. Fieber, Husten, Atemwegerkrankungen bitten wir Sie ausdrücklich darum, zuhause zu bleiben. Bitte informieren Sie sich im Falle einer Prüfungsunfähigkeit auf der Homepage des für Ihren Studiengang zuständigen Prüfungsamtes zum weiteren Vorgehen.

Sollten Sie während der Prüfungsphase in Quarantäne gehen müssen oder sich in häuslicher Isolation befinden, reichen Sie bitte die entsprechenden Nachweise schnellstmöglich beim Prüfungsamt ein, damit Ihnen ein Prüfungsrücktritt verbucht werden kann. Als Nachweis wird ein positiver Antigen-Schnelltest von einer zugelassenen Teststelle akzeptiert (kein Selbsttest).

Bitte beachten Sie abschließend:

**Wer gegen die Auflagen zur Quarantäne/Isolation zur Eindämmung des Coronavirus verstößt, macht sich strafbar!**

**Wir wünschen Ihnen und uns eine erfolgreiche Prüfungsphase!**

Der Prüfungsausschuss Maschinenbau im Fachbereich Ingenieurwesen